

Förderfähigkeit von Vorhaben



Die **Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER/2014) vom 15. Dezember 2014** (Fassung vom 07.08.2015) unterscheidet zwischen investive und nicht investive Vorhaben.

Nicht in jedem Ortsteil innerhalb der Gebietskulisse der LEADER-Region Westerkgebirge sind sowohl investive als auch nicht investive Vorhaben förderfähig. Der Unterschied zwischen investiven und nicht investiven Vorhaben wird anhand der Auflistung von förderfähigen Ausgaben verdeutlicht.

Auszüge aus der RL LEADER/2014

Teil B, Ziffer I, Nummer 2.2.1

Für **investive Vorhaben** sind folgende Ausgaben förderfähig: [...]

- a) Errichtung, Erwerb, einschließlich Leasing oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen einschließlich Tiefbauleistungen im Rahmen der Mitverlegung weiterer Netzinfrastrukturen bei Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur,
- b) Kauf oder Leasingkauf neuer Maschinen und Anlagen,
- c) allgemeine Kosten etwa für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung sowie für Beratung zu ökologischer Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Tragfähigkeit, einschließlich Durchführbarkeitsstudien,
- d) immaterielle Investitionen, wie Erwerb oder Entwicklung von Computersoftware und Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights, Marken,
- e) Kosten der Finanzierung der Wirtschaftlichkeitslücke beim Ausbau einer NGA-Breitbandversorgung.

Ausnahmen bilden die unter Teil B, Ziffer I, Nummer 1 der Richtlinie geregelten Grundsätze: [...]

- e) Investitionen in Anlagen, deren Hauptzweck die Elektrizitätserzeugung aus Biomasse gemäß Artikel 13 Buchstabe d und e der Verordnung (EU) Nr. 807/2014 ist, sind nichtförderfähig.
- f) Investitionen in bauliche Anlagen, die innerhalb von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten liegen, sind grundsätzlich nicht förderfähig. Im besonderen Ausnahmefall kann eine Förderung im Einzelfall erfolgen, wenn für das Vorhaben eine Genehmigung oder Zustimmung der zuständigen unteren Wasserbehörde vorgelegt wird. Zur Information, ob die (geplante) bauliche Anlage in einem Überschwemmungsgebiet (HQ 100) liegt, kann das Geoportal Sachsenatlas unter dem folgenden Link <https://geoportal.sachsen.de/cps/index.html?map=225c1d25-c79e-499b-905a-ab66aee256c> genutzt werden.

Teil B, Ziffer I, Nummer 2.2.2

Für **nicht investive Vorhaben** mit laufenden Kosten sind folgende Ausgaben förderfähig: [...]

- a) Betriebs-, Personal-, Schulungskosten,
- b) Kosten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit,
- c) Netzwerkkosten,
- d) Studien, sofern sie mit einem bestimmten Vorhaben im Rahmen des EPLR 2014 - 2020 oder dessen Zielen verbunden sind.

Ergänzend ist die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Westerkgebirge zu beachten!